

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 30. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2023)

zum Thema:

**Bezirkliche Abschleppfahrzeuge**

und **Antwort** vom 26. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2023)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 719  
vom 30. Mai 2023  
über Bezirkliche Abschleppfahrzeuge

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Der Senat kann, soweit die bezirklichen Ordnungsämter betroffen sind, die Fragen 1, 2 und 5 nicht aus eigenen Kenntnissen beantworten und hat deshalb die Bezirke um Zuarbeit gebeten.

1. In welchen Bezirken gibt es derzeit eigene Abschleppwagen?

Zu 1.:

Kein Berliner Bezirk hat eigene Abschleppwagen.

2. In welchen Bezirken gibt es Überlegungen oder Planungen, eigene Abschleppwagen zu betreiben?
  - 2.1 Welche dieser Bezirke haben diese Planung oder Absicht der zuständigen Senatsverwaltung mitgeteilt?

Zu 2.:

Lediglich in drei der 12 Berliner Bezirke gibt/gab es Überlegungen zur Beschaffung von bezirkseigenen Abschleppwagen.

#### Charlottenburg-Wilmersdorf

Die BVV hat 2022 unter der Drucksachenummer 0037/6 folgenden Beschluss zum Antrag „Anschaffung eines bezirkseigenen Abschleppwagens“ gefasst: „Das Bezirksamt wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit ein bezirkseigener Abschleppwagen angeschafft werden kann, um dem Ordnungsamt die Möglichkeit zu geben, eigenständig Fahrzeuge umzusetzen. Der BVV ist bis zum 30.6.2023 zu berichten.“

#### Mitte

Im Bezirk Mitte gab es zwischenzeitlich Überlegungen zur Anschaffung eigener Abschleppwagen. Nach der Auswertung der Erfahrungswerte der BVG mit eigenen Umsetzungsfahrzeugen hat man diesen Gedanken nicht mehr weiterverfolgt und eine andere Lösung gefunden.

#### Tempelhof-Schöneberg

Die BVV hat hierzu einen entsprechenden Prüfauftrag beschlossen.

Darüber hinaus wurden seitens der Bezirke entsprechende Überlegungen in den Arbeitsgruppen des Projekts „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ als Ideen eingebracht, diese aber während der weiteren Projektarbeit verworfen.

3. Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, damit ein Bezirk eigene Abschleppwagen betreiben kann?

Zu 3.:

Gemäß landesweiter Ausschreibung und Vergabeentscheidung wurden mit unterschiedlichen Abschleppunternehmen für die einzelnen Bezirke Rahmenverträge geschlossen, über die sowohl die Polizei Berlin als auch die jeweiligen Bezirke die Einzelaufträge für die Umsetzungen auslösen. Erst nach Ablauf der geltenden Verträge könnte es hier Änderungen geben.

Eine Folge von einem Ausstieg der Bezirke aus dem Rahmenvertragsverbund mit der Polizei wäre, dass sowohl die Abrechnung mit den Abschleppunternehmen als auch die Erstattung der Auslagen durch die Halter der umgesetzten Fahrzeuge von den jeweiligen Bezirken als Verwaltungsleistung selber erbracht werden müssten. Eine zentrale Zuständigkeit der Bußgeldstelle der Polizei würde dann entfallen.

4. Welche Vor- und Nachteile würden sich aus Sicht des Senats ergeben, wenn die Bezirke eigene Abschleppwagen betreiben würden?

Zu 4.:

Es ist grundsätzlich eine Aufgabenbündelung von Verwaltungsleistungen anzustreben. Dieses gilt insbesondere für die aufwendigen Vergabeverfahren. Darüber hinaus sind die Synergien der zusammengefassten automatisierten Bußgeldverfahren in Verbindung mit den Forderungen zur Kostenerstattung für die verauslagten Umsetzungskosten, die die Bußgeldstelle der Polizei für die Bezirke durchführt, nicht zu unterschätzen. Ein Aufbau der entsprechenden Verwaltungseinheiten in den Bezirken wäre mit erheblichen Personal- und Sachkosten verbunden.

5. Gibt es ausgewiesene Abstellflächen in den Bezirken bzw. in welchen Bezirken sind diese in Prüfung? (Bitte konkret nach Bezirken und Standorten auflisten.)

Zu 5.:

Nein.

Berlin, den 26. Juni 2023

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
In Vertretung

Martina Klement  
Staatssekretärin für Digitalisierung  
und Verwaltungsmodernisierung / CDO